

Protokoll

Gremium: Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 22.02.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:24 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Miks

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus
Herr Hartmut Bollen
Frau Maria Bruns
Frau Merle Heßler
Frau Beate Logemann
Herr Frank Lukoschus
Herr Stefan Pfeiffer
Frau Irmgard Stolle
Frau Ute Treber
Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Frau Diana Fedder-Heikens
Frau Judith Kraiker
Herr Ansgar Melter
Frau Alena Schulz, Kreisjugendpflegerin
Frau Kreisamtsrätin Irmtraud Tepe

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Marion Brötje
Herr Jörg Busch
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Kleinschmidt
Frau Margrit Loechel, AG der freien Wohlfahrtsverbände
Herr Regionaljugendreferent Johannes Maczewski, Vertreter der evangelischen Kirche

Gäste

Herr Torsten Kuck

Abwesend:

Frau Evelyn Fisbeck

Herr Dietmar Biniasz, Vertreter der katholischen Kirche

Frau Natascha Börgers, Anerk. Träger der Jugendarbeit

Frau Ute Fründt

Frau Petra Janzing

Herr Martin Staubwasser, Richter am Amtsgericht

Frau Katja Waldschmidt, AG der freien Wohlfahrtsverbände

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2022
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes
- 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin
- 8 Festsetzung der Leistungen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k NFAG
Vorlage: BV/008/2023
- 9 Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede auf Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/009/2023
- 10 Antrag der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf Erhöhung der Sachkostenpauschale
Vorlage: BV/022/2023
- 11 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- 12 Mitteilungen der Landrätin
- 13 Anfragen und Hinweise
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Miks eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Miks stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.09.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin geht auf den Tagesordnungspunkt 8 „Festsetzung der Leistungen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k NFAG“ ein und fragt nach, warum das Geld nicht an die Tagespflegepersonen direkt ausgezahlt werde, sondern an die öffentlichen Einrichtungen.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Leistungen unabhängig von der Frage, wo die Kinder untergebracht seien an die örtlichen Träger der Jugendhilfe zugewiesen würden. Die Kindertagesbetreuung liege in der Zuständigkeit des Landkreises, der die Beträge entsprechend zuordne. Es war ursprünglich geplant, die Leistungen komplett den Kommunen als Verantwortliche für die Kindertagesstätten zuzuweisen, die dann über die Verwendung entscheiden können. Er verweist auf den Tagesordnungspunkt 8, bei dem die Sachlage umfassend erläutert werde.

Zu TOP 6 Bericht der Leiterin des Jugendamtes

KAR Fedder-Heikens berichtet, dass das letzte Jahr mit der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine auch für das Jugendamt nicht einfach gewesen sei. Die Situation spiegele sich in den steigenden Fallzahlen wieder. Gerade im Bereich der Erzie-

hungsbeistände, wie auch in der Lernförderung und der Schulbegleitung würden die Fallzahlen unverändert weiterhin stark ansteigen. Notwendige stationäre Unterbringungen seien kaum noch zeitnah umzusetzen. Man müsse bundesweit zu freien Plätzen für stationäre Unterbringungen anfragen. Dies gelte insbesondere für Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten und starken Auffälligkeiten. Bei weiteren körperlichen oder geistigen Einschränkungen sei die Situation noch problematischer und es sei auch bundesweit keine Aufnahmekapazität mehr vorhanden. Die Situation der stationären Unterbringungsmöglichkeiten werde weiterhin noch erschwert durch die vermehrt zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die zum Teil ebenfalls stationär untergebracht werden müssten. Im Jahr 2022 habe das Jugendamt 17 unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder hauptsächlich aus Syrien und Afghanistan zugewiesen bekommen.

KAR Fedder-Heikens trägt zur Fallzahlenentwicklung anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die aktuellen Zahlen vor. Sie geht dabei insbesondere auf Inobhutnahmen, Soziale Familienhilfe, Erziehungsbeistände und Ambulante Eingliederungshilfe ein. Im Bereich der Ambulanten Eingliederungshilfen würden die Zahlen der Schulbegleitungen und der Lernförderung enorm ansteigen. Seit 2019 sei die Zahl der Schulbegleitungen von 80 auf 142 im Jahr 2022 angestiegen mit einer weiter steigenden Tendenz. Das Jugendamt habe Kontakt zu allen Schulleitern der Schulen im Landkreis Ammerland aufgenommen. Die Möglichkeit einer sogenannten Poollösung werde durchweg positiv gesehen. Es werde aktuell ein Konzept erarbeitet. Mit einer Poollösung könnten ggf. auch teure Einzelmaßnahmen vermieden werden.

KAR Fedder-Heikens erläutert zur Poollösung, dass man dabei eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern in die Schule gebe, die für die ganze Schule tätig werden, ohne dass das Jugendamt Einzelfallbetreuungen explizit einrichten müsse. Bei schwer auffälligen Kindern werde es aber weiterhin eine Einzelfallbetreuung geben. Grundsätzlich solle jede Schule einen Pool an Mitarbeitern bekommen, die individuell in den Klassen eingesetzt werden können, in denen Bedarf bestehe.

KR Rabe weist darauf hin, dass jedes betroffene Kind grundsätzlich einen individuellen Anspruch auf Schulbegleitung habe und die Eltern auf eine Einzelfallbetreuung bestehen können. Der Vorteil einer Poollösung sei, dass den Schulen mit dem zusätzlichen Personalbestand ein weiter Spielraum gegeben würde.

Auf Nachfrage von KA Bruns nach den Unterschieden bei der Lernförderung erläutert KR Rabe, dass es unterschiedliche Rechtskreise gebe. Die Lernförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe betreffe Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen. Für die Lernförderung aus dem Topf für Bildung und Teilhabe entscheide die Schule nach den Leistungen der Schülerinnen und Schüler und ggf. einer Versetzungsgefährdung, dass Lernförderung benötigt wird. Für diese Art der Lernförderung ist ein Antrag beim SGB II-Träger (Job-Center) notwendig. Hierüber werde eine Einkommensprüfung vorgenommen.

KAR Fedder-Heikens geht in ihrem weiteren Bericht auf die Heimerziehung ein, bei der die Fallzahlenentwicklung keine großen Änderungen zum Jahr 2021 aufweise.

Der Stand sei weiterhin gleichbleibend hoch. Das gleiche gelte für die Unterbringung in Pflegefamilien oder die Unterbringung von Mutter und Kind bzw. Vater und Kind oder der ganzen Familien in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung. Zur Anzahl von Hilfen und Familien mit Migrationshintergrund berichtet KAR Fedder-Heikens, dass von derzeit 550 betreuten Familien im ASD 175 Familien Migrationshintergründe hätten. Das entspreche einem Anteil von ca. 30 % an den Gesamthilfen. Davon würden 40 % der 175 Familien aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, Irak und Libanon kommen. Weitere 23 % würden aus Russland, Polen, Rumänien und der Ukraine kommen. Die übrigen 37 % würden sich auf europäische Länder und andere Staaten verteilen. Die Einleitung der Hilfen gestalte sich oft sehr schwierig, da aufgrund der kulturellen Hintergründe oftmals wenig Verständnis für die deutschen Verhaltensgrundsätze bestehen und dass die Familien immer öfter kaum bzw. gar kein Deutsch sprechen. Für die Übersetzungen müssten vermehrt Dolmetscher und Übersetzungsbüros zum Einsatz kommen, die die Hilfe begleiten, was das Budget des Jugendamtes stark belaste.

KAR Fedder-Heikens berichtet abschließend, dass in den letzten Monaten zwei mehrtägige Fortbildungen zum Thema SGB VIII und Vormundschaftsreform für das Kollegium des Jugendamtes, des Sozialamtes, Gesundheitsamtes und der Beratungsstelle durchgeführt worden seien. Des Weiteren sei die beim Jugendamt angesiedelte Betreuungsstelle mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum 1. Januar 2023 in das Sozialamt gewechselt. Dadurch sei die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt auf 54 Personen reduziert worden.

KA Kuck geht auf die Eingliederungshilfe ein. Er erinnert daran, dass sich eine Expertengruppe gebildet habe, die sich mit dem Thema Förderschulen befasse, um diese Schulform beibehalten zu können. Die signifikant ansteigenden Zahlen würden erkennen lassen, dass Förderschulbedarf bestehe. Es sei von der Landesregierung beschlossen worden, Förderschulen „L“ zu schließen. Die Schließung der Förderschulen werde die allgemeinbildenden Schulen vor große Probleme stellen und die Gemeinden/die Stadt und den Landkreis viel Geld kosten.

KA Lukoschus hält die Abschaffung der Förderschulen für katastrophal und dagegen müsse etwas getan werden. Die Expertenkommission beschäftige sich ausführlich mit dem Thema. Die von KAR Fedder-Heikens angesprochen Poollösung halte er für eine ausgesprochen gute Idee. Die Schulen würden dadurch Entlastung bekommen und den Schülerinnen und Schülern würde vor Ort die Chance auf eine Lernförderung gegeben. Er fragt zur Inobhutnahmestelle in Oldenburg nach, ob für die Einrichtung bereits ein Träger festgelegt worden sei.

KAR Fedder-Heikens antwortet, dass über die Stadt Oldenburg ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und verschiedene Träger angeschrieben worden seien. Es seien verschiedene Konzepte eingereicht worden und mittlerweile sei ein Träger ausgewählt worden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Bericht der Kreisjugendpflegerin

Kreisjugendpflegerin Schulz trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) ihren Bericht vor. Sie geht dabei insbesondere auf das Aktionsprogramm des Landes Niedersachsen „Startklar in die Zukunft“ ein und teilt Einzelheiten zum Projekt mit. Für das Projekt habe der Landkreis Ammerland 12 Anträge gestellt. Beantragt und bewilligt worden seien Fördermittel aus den Bausteinen „Kinder- und Jugendfeste“ und „Schaffung und Aufwertung von Jugendplätzen“ sowie für „Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit“. Ebenso seien Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ für die Jugendarbeit im Landkreis Ammerland beantragt und abgerufen worden. Im Weiteren geht Frau Schulz auf Gruppenfahrten, Zeltlager und Tagesfahrten ein. Tagesfahrten würden sehr dankbar angenommen und das Niveau von vor 2019 sei wieder erreicht worden. Im Bereich der außerschulischen Bildungsmaßnahmen sei man ebenfalls auf dem Niveau von vor Corona angekommen.

Zu den außerschulischen Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Juleica führt sie aus, dass im Jahr 2022 das Niveau im Gegensatz zum Jahr 2019 noch nicht wieder erreicht worden sei.

Frau Schulz berichtet weiter, dass im Bereich Präventionsarbeit für die Förderung einer Koordinierungsstelle für das CTC-Projekt ein Antrag beim Landespräventionsrat in Niedersachsen positiv beschieden worden sei. Damit könne eine Koordinierungsfunktion eingesetzt und das Projekt weiter vorangetrieben werden.

Frau Schulz weist abschließend darauf hin, dass für das Sorgen- und Krisentelefon ein neues Layout entworfen wurde. Sie verweist auf die ausgelegten Flyer und Plakate auf den Tischen. Sie weist darauf hin, dass es in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Veränderung in der telefonischen Erreichbarkeit gegeben habe.

KR Rabe führt zu den 155 Jugendfahrten im Jahr 2022 aus, dass das Niveau aus dem Jahr 2019 damit wieder erreicht worden sei. Es sei befürchtet worden, dass durch die Corona-Pandemie die Jugendarbeit dauerhaft beeinträchtigt werde. Die Förderung von Tagesfahrten sei die richtige Entscheidung gewesen. Er spricht seinen Dank an die Jugendpflege und die Gemeinden /Stadt aus, dass Tagesfahrten auch in der Corona-Zeit durchgeführt worden sind. Er fragt nach, ob es Probleme gebe, Betreuungspersonen für die Jugendfahrten zu bekommen.

Frau Schulz führt aus, dass die Konfirmandenfahrten über die zwei Jahre der Corona-Pandemie nicht durchgeführt worden und damit zwei Jahrgänge verloren gegangen seien. Fachkräftemangel sei auch in der sozialen Arbeit und im Bereich der Jugendpflege zu erkennen. Für den Bereich sei man auf ehrenamtliche Betreuungspersonen angewiesen. Ehrenamtlich tätige Jugendliche müssen weiter akquiriert werden.

KA Wiechert fragt nach, ob bekannt sei, warum sich weniger Jugendliche entscheiden, eine entsprechende Ausbildung zu machen, um als ehrenamtliche Betreuungsperson Jugendfahrten begleiten zu können.

Frau Schulz erläutert, dass ehrenamtliche Tätigkeiten während der Corona-Pandemie zurückgegangen seien. Es seien vielfach immer dieselben Personen, die engagiert tätig seien. Es gebe Bestrebungen, dass man durch die Juleica-Ausbildung die Ehrenamtskarte erhalten könne. Dafür werde der Landkreis noch werben. Das Ehrenamt müsse weiter akquiriert und beworben werden.

KA Stolle geht auf das Projekt „Startklar in die Zukunft“ ein, durch das eventuell eine höhere Attraktivität an der ehrenamtlichen Tätigkeit geschaffen werde. Dadurch könnten Jugendliche ggf. wieder für die Tätigkeit begeistert werden.

KA Lukoschus geht auf das Sorgen- und Krisentelefon ein und fragt nach, wie viele Anrufe bzw. Fälle es insgesamt gebe und wie viele Anrufe direkt mit Jugendlichen zu tun haben.

Frau Schulz antwortet, dass Gesprächsprotokolle aufgenommen und zurzeit Auswertungen für das Jahr 2022 vorgenommen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeige, dass Jugendliche das Sorgen- und Krisentelefon eher weniger nutzen. Jugendliche würden sich eher über das Internet durch Chat-Funktionen Hilfe holen.

Vors. Miks fragt nach, wie viele Teilnehmer/-innen an den 12 Juleica-Maßnahmen teilgenommen hätten.

Frau Schulz sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 9 Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Jugendgruppenleitungen (Juleica) durch den Landkreis Ammerland gefördert. Davon sind sechs Maßnahmen in Form einer Grundausbildung angeboten worden und zwei Maßnahmen dienten der Weiterbildung. Eine weitere Maßnahme war als Einstiegsseminar über ein Wochenende konzipiert und wurde ebenfalls durch den LK gefördert.

Im Rahmen der Grundausbildung nahmen insgesamt 57 Personen aus dem Landkreis Ammerland teil. Davon haben 18 Personen das Ausbildungsangebot bei der kommunalen Jugendpflege und 33 Personen im Rahmen der Verbandsarbeit bei einem kirchlichen Träger wahrgenommen. 6 weitere Personen haben an dem Juleica-Grundkurs des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt (AWO Weser-Ems e.V.) teilgenommen.

Die Maßnahmen zur Weiterbildung wurden als Praxis- und Begleitschulung durch die Ev. Kirchengemeinde angeboten und haben insgesamt 27 Personen erreicht. Ebenso wurde das Einstiegsseminar vom Kreisjugenddienst der Ev. Kirchengemeinde unterbreitet. An dieser Maßnahme haben 14 Personen teilgenommen.

Bei den Weiterbildungsangeboten ist davon auszugehen, dass einzelne Teilnehmende mehrere Maßnahmen in Anspruch genommen oder vorab an einem Grundkurs teilgenommen haben.

KA Bollen führt aus, dass im Bereich der Feuerwehr Anfang diesen Jahres eine ein-tägige Weiterbildungsveranstaltung durchgeführt worden sei. Entscheidend sei nicht, wieviele Maßnahmen angeboten, sondern wieviele Personen daran teilnehmen würden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8 Festsetzung der Leistungen als Ausgleich für Mehraufwendungen in den öffentlichen Schulen, in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgrund von Preissteigerungen gem. § 14 k N FAG
Vorlage: BV/008/2023**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er führt ergänzend aus, dass die Ausgleichsleistungen über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen auf die Landkreise und Städte verteilt worden seien. Mit den Ausgleichsleistungen sollen Mehraufwendungen der Jahre 2022 und 2023 ausgeglichen werden. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung seien für den Landkreis Ammerland keine Mehraufwendungen festgestellt worden. Aus diesem Grund sei vorgeschlagen worden, die Mittel komplett an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede weiterzuleiten. In der Zwischenzeit habe sich die Situation dahingehend verändert, dass auf den Antrag die Sachkosten im Bereich der Tagespflege anzupassen, ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet worden sei. Er verweist zu den Einzelheiten auf den Tagesordnungspunkt 10. Dadurch habe sich die Grundlage für die Verteilung der Mittel aus Sicht der Verwaltung geändert. Der Landkreis habe ursprünglich angedacht, auf den Anteil für den Landkreis zu verzichten und diesen den Gemeinden/der Stadt zukommen zu lassen. Aufgrund der geänderten Grundlagen schlägt er nunmehr vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass für die Kinder in der Tagespflege die Mittel beim Landkreis verbleiben sollen. Dadurch könnten die entstehenden Mehrausgaben in der Tagespflege zum Teil finanziert werden.

EKR Kappelmann schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und den dort ausgewiesenen Betrag für die Mittel für Mehraufwendungen in der Kindertagespflege für die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede in Höhe von 760.108,00 € auf 686.257,00 € zu verringern und dadurch nur eine anteilige Verteilung der Mittel vorzunehmen.

KA Lukoschus fragt nach, ob der zu erhöhende Betrag für die Tagespflege aus den Mitteln finanziert werden solle.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Landkreis vom Land einen Betrag in Höhe von rd. 73.000,00 € erhalte. Damit können die erwarteten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 300.000,00 € für die Sachkostenpauschale für Tagespflegeeinrichtungen nur zum Teil finanziert werden.

em Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis leitet die mit Bescheid des Landes Niedersachsen vom 07.12.2022 zugewiesenen Mittel für Mehraufwendungen in der Kindertagespflege in Höhe von 686.257,- € an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede weiter.

Zu TOP 9 Antrag der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede auf Beteiligung des Landkreises an den nicht gedeckten Aufwendungen der Kindertagesstätten
Vorlage: BV/009/2023

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Hintergrund seien Diskussionen mit den Gemeinden und der Stadt Westerstede über die finanzielle Ausstattung und den finanziellen Ausgleich für die Kindertagesstätten. Die Stadt Westerstede und die kreisangehörigen Gemeinden hätten mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht, was durch die langjährige Praxis aus dem Fokus geraten sei. Grundsätzlich liege die Zuständigkeit für die Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen beim Landkreis. In der Vergangenheit sei über eine vertragliche Regelung diese Aufgabe an die Gemeinden/Stadt übertragen worden. Die Kreisverwaltung sei nach wie vor der Auffassung, dass die Aufgabe sinnvollerweise bei den Gemeinden/der Stadt verbleiben sollte. Dadurch sei man näher am Bürger und aus organisatorischen Gründen sei die Fortführung dieser Aufgabenverteilung sinnvoll. Bei den Gemeinden/der Stadt sei in den letzten Jahren allerdings die Situation entstanden, dass die Kinderbetreuung eine sehr teure Aufgabe geworden sei. Zum einen habe die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten zugenommen und zum anderen sei die Qualität der Betreuung gestiegen und aufwändiger. Insofern sei die Aufgabe für die Gemeinden und die Stadt Westerstede zu einem deutlichen Zuschussgeschäft geworden und Mittel würden an anderer Stelle fehlen.

EKR Kappelmann verweist auf die exemplarischen Auswertungen in der Vorlage, in der die Kostensteigerungen deutlich erkennbar seien. Der Wunsch der Gemeinden und der Stadt Westerstede nach einer dauerhaften finanziellen Beteiligung des Landkreises an den ungedeckten Aufwendungen für die Betreuung sei insoweit nachvollziehbar. Er schlägt vor, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und aus fachlicher Sicht zu bestätigen, dass der Antrag vom Grundsatz und von der Begründung her nachvollzogen werden könne. Der Antrag werde dann dem Haushalts- und Personalausschuss zur Beratung und weitergehend dem Kreisausschuss und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

KA Pfeiffer ist der Meinung, dass eine Unterstützung für die Gemeinden und der Stadt Westerstede unumgänglich sei. Aus der Vorlage sei ersichtlich geworden, wie extrem die Kosten angestiegen und die Betreuungsplätze mehr geworden seien. Für die Gemeinden und die Stadt Westerstede seien die Kosten nicht mehr alleine tragbar.

KA Pfeiffer geht auf den Beschlussvorschlag ein, und merkt an, dass das Wort „wohlwollend“ nicht aussagekräftig genug sei. Er beantragt, eine Bezuschussung in Höhe von 25 % für die Beratungen der weitergehenden Ausschüsse in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

EKR Kappelmann hält eine Vorfestlegung eines Prozentsatzes für schwierig. Eine Beurteilung, in welchem Umfang eine Beteiligung angemessen sei, sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Er schlägt vielmehr vor, im Beschlussvorschlag die letzten drei Worte „... wohlwollend zu prüfen“ wegzulassen.

KA Stolle führt aus, dass sie sich mit dem Vorschlag von EKR Kappelmann einverstanden erklären könne. Sie geht auf die Vorlage ein, in der ausgiebig die Kostensteigerung dargelegt worden sei. Der Antrag der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt sei insofern begründet und nachvollziehbar. Die Gemeinden/Stadt seien in der Situation, dass jedes Finanzmittel benötigt werde. Ihr sei wichtig, dass die eigentliche Zuständigkeit bei den Kommunen verbleibe, um die Nähe an den Problemfeldern halten zu können.

KA Lukoschus führt aus, dass er als Vertreter der Stadt dafür plädiere, zusätzliche finanzielle Mittel zu bekommen. Der Landkreis habe in der Vergangenheit die Gemeinden und die Stadt Westerstede in den meisten Fällen finanziell unterstützt und Entscheidungen wohlwollend getroffen. Der Bedarf an Kindertagesstätten sei da und es müsse überlegt werden, wie die Finanzierung entsprechend erfolgen könne. Der Weg, abzuwarten wie die Finanzen sich entwickeln, halte er für richtig. Eine Finanzierungslösung müsse dann gemeinsam mit dem Landkreis und den Gemeinden/der Stadt herbeigeführt werden. Der vorgeschlagene Weg der Verwaltung sei nachvollziehbar und könne auch mit der Änderung des Beschlusses mitgetragen werden. Eine Beschlussfassung über den Haushalts- und Personalausschuss, Kreis Ausschuss und Kreistag halte er für sinnvoll.

KA Kuck erinnert daran, dass der Vorschlag aus dem Haushalts- und Personalausschuss übertragen worden sei, um eine rechtliche und sachliche Prüfung vornehmen zu können. In dem ursprünglichen Schreiben der Gemeinden/der Stadt sei die Idee aufgekommen, die Finanzierung nicht mit einem prozentualen Anteil zu begleichen, sondern mit einem Pauschalbetrag pro Kindergartenplatz. Er halte die Aufnahme eines Fixbetrages pro Kindergartenplatz im Beschlussvorschlag für sinnvoll. Die Unterdeckungen in den einzelnen Gemeinden/der Stadt seien unterschiedlich. Bei einem Pauschalbetrag sei der Anreiz, die Kosten für Kindergartenplätze gering zu halten aus seiner Sicht höher. Insofern halte er einen Pauschalbetrag pro Kindergartenplatz für sinnvoll. Er könne aber den Vorschlag von EKR Kappelmann befürworten.

KA Pfeiffer führt aus, dass er dem Vorschlag von EKR Kappelmann zum Beschlussvorschlag zustimmen könne. Die Ausführungen von KA Kuck könne er nicht befürworten. Die Festlegung der Kosten sei seiner Meinung nach eine Aufgabe des Haushalts- und Personalausschusses. Er halte die Aufnahme der Anlage 1 in den Beschlussvorschlag für sinnvoll.

EKR Kappelmann erläutert, dass der Antrag der Gemeinden/Stadt inklusive der Anlage Bestandteil der Beschlussvorlage für den Haushalts- und Personalausschuss sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ammerland hält die von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede beantragte finanzielle Unterstützung der Gemeinden/Stadt für die Aufgaben der Kinderbetreuung durch den Landkreis Ammerland für fachlich nachvollziehbar und begründet. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Beschlussgremien des Landkreises im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine Beteiligung.

**Zu TOP 10 Antrag der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland auf Erhöhung der Sachkostenpauschale
Vorlage: BV/022/2023**

KR Rabe führt aus, dass der Kreisverwaltung verschiedene Anträge auf Erhöhung der Sachkostenpauschale vorliegen würden. Insbesondere wegen der dramatisch gestiegenen Energiekosten. Die Anträge seien nachvollziehbar, da eine Tagespflegeperson nicht in erforderlichen Maßen Energiekosten einsparen könne. Man orientiere sich seit 2019 an dem Wert der Betriebskostenpauschale des Finanzamtes, der seitdem nicht erhöht worden sei und sich auch nicht kurzfristig erhöhen werde. Die Kreisverwaltung vertritt die Ansicht, dass reagiert werden müsse. Die Inflationsraten seit 2022 seien zugrunde gelegt worden. Die Inflationsrate für 2023 sei noch nicht sicher zu prognostizieren, sie werde sich aber wohl etwa in dem angegebenen Bereich bewegen. Bei Zugrundelegung der Inflationsrate könne somit von einer Gesamtsteigerung der Kosten in Höhe von etwa 18,5 % ausgegangen werden. Die Sachkostenpauschale solle damit erhöht werden, um für eine Entlastung der Tagespflegepersonen zu sorgen. In dem Fall, dass es eine geänderte Betriebskostenpauschale im Steuerrecht geben werde, solle die Sachkostenpauschale entsprechend wieder angeglichen werde.

KR Rabe erläutert, dass in der Jugendhilfe weiterhin eine große Dynamik vorhanden sei. Im Jahr 2022 seien aber gleichwohl in mehreren maßgeblichen Haushaltsstellen die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft worden, sodass man von einem niedrigen Sockel in das Haushaltsjahr 2023 starte und schon jetzt erkennen könne, dass man mit den eingeplanten Mitteln insgesamt hinkommen werde.

KA Kuck hält die Erhöhung der Sachkostenpauschale für notwendig und ist der Meinung, dass diese auf jeden Fall angepasst werden müsse.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Sachkostenpauschale für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Ammerland wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf 2,20 € pro Stunde und Kind erhöht. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 304.500,00 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Eine Deckung der Kosten ist durch das Gesamtbudget des Jugendamtes gegeben.

Die Änderung in § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege in der vorgelegten Form wird rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen.

Zu TOP 11 Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Herr Melter berichtet über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Er führt aus, dass im Jahr 2022 eine Normalisierung der Beratungsbedingungen während der auslaufenden Corona-Pandemie eingetreten sei. Die Beratungsstelle habe das ganze Jahr über durchgängig normale Beratungssituationen in Präsenz gehabt. Die Fallzahlen hätten sich normalisiert und stabilisiert. Die Netzwerke und Arbeitskreise seien wiederbelebt worden. Die Anzahl der Migrantenfamilien habe sich zudem wieder erhöht und Familien seien auch wieder mit präventiven Anliegen in die Beratungsstelle gekommen. Dennoch habe sich eine hohe Belastung von Familien, Kindern und Jugendlichen in der Beratungsstelle im Jahr 2022 widerspiegelt und es sei davon auszugehen, dass sich diese Situation in diesem Jahr weiter fortsetzen werde.

Herr Melter berichtet von gehäuften Schwierigkeiten der Kinder beim Übergang von der Kita zur Schule sowie zur weiterführenden Schule. Es seien vermehrt Entwicklungsverzögerungen, Ablösungsprobleme von den Eltern, Probleme in der Schulreife zu beobachten. Bei den Jugendlichen seien vermehrt Probleme im Bereich von sozialem Rückzug, sozialer Ängste, Mediensucht, Essstörungen, Adipositas etc. erkennbar und stark vertreten. Bei den Eltern gebe es Beratungsbedarf zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Des Weiteren gebe es durch die vielen Herausforderungen Konflikte im Zusammenleben. Die Eltern seien aufgrund der großen Herausforderungen zum Teil in Erschöpfungssituationen. In der Folge hätten Eltern vermehrt Trennungsberatungsbedarf.

Weiterhin seien vermehrt Eltern-Kind Konflikte in allen Bereichen zu erkennen. In der Folge sei auch die Situation der häuslichen Gewalt ein großes Thema. Grundsätzlich habe es diese Themen auch in der Vergangenheit gegeben, dennoch sei seit der Corona Pandemie eine Zunahme dieser Probleme zu erkennen. Aufgrund der Häufung der Problematiken und der verlängerten Wartezeit bis zur Inanspruchnahme von Hilfe, würden Beratungsprozesse zum Teil längere Zeit und mehr Termine in Anspruch nehmen. Zudem seien viele Beratungsprozesse im Berichtsjahr durch eine Corona bedingte Häufung von Krankheitsfällen wiederholt unterbrochen gewesen.

Herr Melter führt weiter aus, dass auch die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten extrem überlastet seien und es dadurch zu längeren Warte- und Überbrückungszeiten komme. Insgesamt sei das gesamte Unterstützungssystem für Familien überlastet und angespannt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Mitteilungen der Landrätin

- a) KR Rabe weist darauf hin, dass die für den 11. Mai 2023 geplante Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund einer notwendigen Beschlussfassung auf jeden Fall stattfinden werde. Da es voraussichtlich aber nur wenige Tagesordnungspunkte geben werde, werde die Besichtigung einer Jugendhilfeeinrichtung geplant.

- b) LR'in Harms bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und verabschiedet sich aufgrund einer sich anschließenden Verpflichtung um 17:22 Uhr.

Zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

KA Stolle bedankt sich für die Planung zur Besichtigung einer Jugendhilfeeinrichtung, mit denen man in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht habe. Eine Einrichtung vor Ort zu sehen sei hilfreich bei Entscheidungsfindungen.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Miks schließt die öffentliche Sitzung.